

Die Reform der Ausländerbeiräte

In Rheinland-Pfalz wurden 1986 Ausländerbeiräte erstmals durch Direktwahlen eingerichtet.

Die ersten Ausländerbeiratswahlen fanden durch Ratsbeschlüsse noch auf freiwilliger Basis statt. Seit 1994 regelt die rheinland-pfälzische Kommunalverfassung die Einrichtung und Wahl von Ausländerbeiräten. Wahlberechtigt waren in der Vergangenheit alle volljährigen ausländischen Staatsangehörigen, die seit mindestens drei Monaten in der Kommune gemeldet waren. Eine Besonderheit der rheinland-pfälzischen Kommunalverfassung stellte die Mindestwahlbeteiligung von zehn Prozent dar, nach der eine Ausländerbeiratswahl nur dann gültig war, wenn sie das vorgegebene Zehn-Prozent-Quorum erreichte. Wurde dieses unterschritten, so musste die Wahl wiederholt werden. Die Wiederholungspflicht gilt allerdings seit der Novelle der Kommunalverfassung im Jahre 2003 nicht mehr. Auf der Grundlage dieser rechtlichen Vorgabe durch den Landesgesetzgeber fanden am 27. November 1994 die ersten landesweiten Ausländerbeiratswahlen statt.

Im April 2008 wurde ein Gesetzentwurf für ein „Landesgesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration“ durch die SPD-Fraktion in den Landtag eingebracht, der vom Landtag im November 2008 einstimmig verabschiedet wurde und am 1. Januar 2009 in Kraft trat. Der Ausländerbeirat wurde in Beirat für Migration und Integration unbenannt.

Historie in Ludwigshafen:

1989: Satzung für die Bildung eines Ausländerbeirates durch den Stadtrat

1989: wird der erste Ausländerbeirat gegründet

2002: Satzung zur Bildung eines Ersatzgremiums durch den Stadtrat

2002: Satzung zur Bildung eines Integrations- und Migrationsausschusses des Stadtrates, dem auch bürgerschaftliche Mitglieder angehören

2008: Reform der Ausländerbeiräte durch den Landtag Rheinland-Pfalz

2009: tritt das Gesetz in Kraft

Somit löst der Beirat für Migration und Integration den Integrations- und Migrationsausschuss und den Integrations- und Migrationsbeirat in Ludwigshafen ab. Er führt die Aufgaben der beiden Gremien fort und ist nun nicht mehr nur für die ausländischen Mitbürger*innen, sondern auch für die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte (Eingebürgerte, Doppelstaatler*innen, Spätaussiedler*innen) Ansprechpartner und Interessenvertretung.

Zeitabschnitte:

Periode 1989 – 1994

1989 wird erstmals ein Ausländerbeirat gewählt.

Die konstituierende Sitzung findet im Dezember 1989 statt.

Als Vorsitzender wird Antonios Kirialanis gewählt.

Der Ausländerbeirat besteht aus 21 stimmberechtigten Mitgliedern und jeweils einem Vertreter der Stadtratsfraktionen mit beratender Funktion.

Periode 1994 – 1999

1999 findet die zweite Wahl zum Ausländerbeirat statt.

Als Vorsitzender wird Antonios Kirialanis gewählt.

Der Ausländerbeirat besteht aus 21 stimmberechtigten Mitgliedern und jeweils einem Vertreter der Stadtratsfraktionen mit beratender Funktion.

Periode 1999 – 2004

Die Wahl 1999 ist wegen zu geringer Wahlbeteiligung für ungültig befunden. Eine Wiederholung im Jahr 2000 ergibt eine noch geringere Wahlbeteiligung.

Dementsprechend wird aufgrund der Satzung zur Bildung eines Ersatzgremiums durch den Stadtrat am 16. September 2002 beschlossen, das Ersatzgremium

„Integrations- und Migrationsbeirat“ zu berufen. Es besteht aus berufenen Mitgliedern, die aus den Listen zur Ausländerbeiratswahl hervorgegangen sind.

Daneben wird eine Satzung zur Bildung eines „Integrations- und Migrationsausschusses“ des Stadtrates beschlossen, dem auch bürgerschaftliche Mitglieder angehören. Beide Gremien tagen gemeinsam an vier Terminen jährlich. Vorsitzender wird wieder Antonios Kirialanis.

Periode 2004 – 2009

Die Wahl zum Ausländerbeirat ist abermals wegen zu geringer Wahlbeteiligung ungültig. Daher tritt automatisch die Satzung der Stadt Ludwigshafen für die Bildung eines Integrations- und Migrationsbeirates in Kraft. Die Satzung zur Bildung eines Ausländerbeirates hat mit dem Absatz „der Vorsitzende führt die Geschäfte bis zur Neuwahl eines Vorsitzenden des Ausländerbeirates weiter“ weiterhin Bestand. Damit wird Antonios Kirialanis wieder, gemäß der Satzung für den Ausländerbeirat, Vorsitzender. Er wird in der konstituierenden Sitzung des Integrations- und Migrationsbeirates von den Mitgliedern des Beirates in seinem Amt bestätigt. Der Ausländerbeirat erhält einen eigenen Etat für seine Öffentlichkeitsarbeit. Die Stadt Ludwigshafen setzt im Benehmen mit dem Ausländerbeirat einen Geschäftsführer ein.

Periode 2009 bis 2014

Aufgrund einer Änderung in der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz im Paragraph 56, der die Angelegenheiten des Beirats regelt, wird in allen Gemeinden und Kreisen erstmals ein Beirat für Migration und Integration gewählt. Die am 23. Juli 2009 beschlossene Satzung der Stadt Ludwigshafen für die Bildung eines Migrations- und

Integrationsbeirates bildet die Grundlage für die am 8. November 2009 durchgeführte Wahl, aus der 22 Mandate für den Beirat hervorgingen. Elf Mandate des Beirates werden durch den Stadtrat berufen. Der Beirat nimmt mit seiner Konstituierung am 18. Januar 2010 seine Arbeit auf. Hayat Erten wird als Vorsitzende gewählt.

Periode 2014 bis 2019

Am 23. November 2014 werden bei der Wahl zum Beirat für Migration und Integration 22 Mitglieder direkt gewählt. Elf Mitglieder werden durch den Stadtrat berufen. Bei der konstituierenden Sitzung am 29. Januar 2015 wird Cem Cantekin als Vorsitzender gewählt.

Periode 2019 bis 2024

Am 27. Oktober 2019 finden in Ludwigshafen turnusmäßig die Wahlen zum Beirat für Migration und Integration statt. 22 Mitglieder werden direkt gewählt und anschließend elf Mitglieder aus dem Stadtrat berufen. Die konstituierende Sitzung des neugewählten Beirats für Migration und Integration findet am 30. Januar 2020 statt. Den Vorsitz hat seitdem Joannis Chorusis.